



Koblenz, 22.7.1988
gez. Horfer
Oberbürgermeister

An den Stöckelchen

Am Horchheimer Wege

Auf dem Graben

Geändert gem. der am 12.12.1987 vom Stadtrat beschlossenen Satzung über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 102 (Folien Nr. 71)
Die Änderung wurde gem. § 12 BauplG am 26.7.1988 öffentlich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung rechtsverbindlich erlangt.
Stadtwahlamt Koblenz
Koblenz, 26.7.1988
Ul. S. 7

Bebauungsplan Nr. 102

Änderung Nr. 8

Maßstab 1:500

Die Durchführung des Änderungsverfahrens wird gemäß § 10 BauPlG nach der Zustimmung bekanntgemacht.
Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 BauPlG durch Stadtratsbeschluss vom 1.10.1988 (Stadtratsbeschluss Nr. 21/88) in Kraft gesetzt.
Ausgegeben
Koblenz, 26.7.1988
Die verbindliche Bekanntmachung gem. § 12 BauplG erfolgt
Stadtwahlamt Koblenz
in Auftrage
Stadtbauamt

Hat vorgelesen!
Geht zum Schreiben vom
13.09.80
Bezirksregierung Koblenz
im Auftrage

Die Durchführung des Änderungsverfahrens wird gemäß § 10 BauPlG nach der Zustimmung bekanntgemacht.
Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 BauPlG durch Stadtratsbeschluss vom 1.10.1988 (Stadtratsbeschluss Nr. 21/88) in Kraft gesetzt.
Ausgegeben
Koblenz, 26.7.1988
Die verbindliche Bekanntmachung gem. § 12 BauplG erfolgt
Stadtwahlamt Koblenz
in Auftrage
Stadtbauamt

Geändert gem. der am 15.9.1977 vom Stadtrat beschlossenen Satzung über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 102 für das Baugelände Asterstein I (Bauschritt (Änderung Nr. 1))
Die Änderung wurde gem. § 12 BauplG am 13.10.1977 öffentlich bekanntgemacht.
Am 14.10.1977 hat die Änderung Rechts-

Gemarkung Plattendorf
Flur 4